



# Finanzamt Wolfratshausen-Bad Tölz

Finanzamt Wolfratshausen – Heimgartenstraße 5 – 82515 Wolfratshausen

Gemeindeverwaltung  
Markt Mittenwald  
Dammkarstraße 3

82481 Mittenwald

Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
9261 BodSch	08171 / 25 - 174	Herr Jäger	A 030	16.09.2024

## Feldvergleich und Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz (BoSchätzGes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zweck der amtlichen Bodenschätzung ist es, für die Besteuerung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Bundesgebiets einheitliche Bewertungsgrundlagen zu schaffen und Basisdaten für Bodenschutz und Bodeninformation zu liefern. Um diese Informationen zu aktualisieren erfolgt im laufenden Jahr in der Gemarkung **Markt Mittenwald** eine Überprüfung von Grundstücken, die nachhaltige Veränderungen in der natürlichen Ertragsfähigkeit erfahren haben (Rodungsflächen, Rekultivierungsflächen, Meliorationsflächen, Extensivierungsflächen, etc.).

Nach § 15 BodSchätzG sind die dafür erforderlichen Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen) von den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten zu dulden.

Eine Einsichtnahme in die Ergebnisse der Bodenschätzung ist nach Abschluss der Arbeiten während der Offenlegungsfrist voraussichtlich Frühjahr 2026 möglich. Der genaue Offenlegungstermin wird rechtzeitig zur Veröffentlichung bekannt gegeben.

Die Gemeinde wird gebeten, diese Maßnahme in geeigneter, ortsüblicher Weise den Grundstückseigentümern bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Jäger  
Vermessungstechnischer Beamter  
Bodenschätzung



Vermessungstechnischer Beamter für die Finanzämter: Wolfratshausen-Bad Tölz / Weilheim-Schongau / Garmisch-Partenkirchen	Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung	Telefon: 08171 / 25 – 174 Mobil 0176 9560 8880
E-Mail:	<a href="mailto:Benjamin.Jaeger.VB.Wolfratshausen@LfSt.Bayern.de">Benjamin.Jaeger.VB.Wolfratshausen@LfSt.Bayern.de</a> <a href="mailto:als-vb.01@fa169.bayern.de">als-vb.01@fa169.bayern.de</a>	

## Erläuterungen zu den Bodenschätzungsdaten

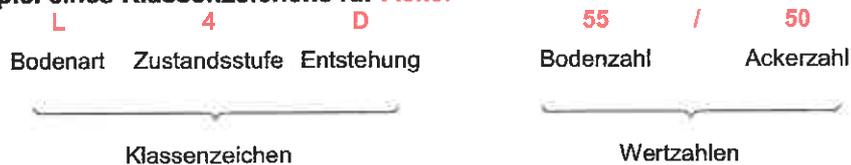
Gemäß § 1 des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG) ist Zweck der Bodenschätzung, für die Besteuerung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen einheitliche Bewertungsgrundlagen zu schaffen. Daneben dient die Bodenschätzung auch nichtsteuerlichen Zwecken, insbesondere der Agrarordnung, dem Bodenschutz und den Bodeninformationssystemen. Die Bodenschätzung umfasst die Untersuchung des Bodens nach seiner Beschaffenheit, die Beschreibung des Bodens in Schätzungsbüchern sowie die räumliche Abgrenzung in Schätzungskarten und die Feststellung der Ertragsfähigkeit auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, klimatische Verhältnisse und Wasserverhältnisse).

Die Daten der Bodenschätzung werden in Bayern durch die "Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS)" an den Finanzämtern erhoben. Sie schätzen die landwirtschaftlichen Grundstücke vor Ort und geben die Ergebnisse an die Bayerische Vermessungsverwaltung weiter.

### Das Klassenzeichen des **Ackerlands** kennzeichnet:

- die Bodenart (z.B. S = Sand, L = milder Lehm, T = Ton, Mo = Moor)
- die Zustandsstufe (1 – 7 mit Stufe 1 = höchste Ertragsfähigkeit)
- die Entstehung der Böden (z. B. D = Diluvialböden, Lö = Lößböden)

### Beispiel eines Klassenzeichens für **Acker**



### Das Klassenzeichen des **Grünlands** kennzeichnet:

- die Bodenart (z.B. S = Sand, L = milder Lehm, T = Ton, Mo = Moor)
- die Zustandsstufe (I – III mit Stufe I = günstigste Stufe)
- das Klima (a – d mit a = günstigste Stufe)
- die Wasserverhältnisse (Wasserstufe) (1 – 5 mit 1 = beste Stufe)

### Beispiel eines Klassenzeichens für **Grünland**



Den Klassen sind jeweils bestimmte **Wertzahlen** (bis 100) zugeordnet, die die Unterschiede in der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden zum Ausdruck bringen. Es sind dies bei **Ackerland** die Bodenzahl und Ackerzahl sowie bei **Grünland** die Grünlandgrundzahl und Grünlandzahl.

Aus der Fläche der Kulturart und der zugehörigen Ackerzahl bzw. Grünlandzahl wird die auf ganze Zahlen gerundete **Ertragsmesszahl** abgeleitet.

$$\text{Ertragsmesszahl} = \text{Fläche (in m}^2\text{)} \times \text{Acker- bzw. Grünlandzahl} / 100$$

Beispielsweise ergibt sich für eine 12 500 m<sup>2</sup> große Fläche mit der Kulturart Ackerland und den Wertzahlen 60/57 eine Ertragsmesszahl von  $12\,500 \text{ (m}^2\text{)} \times 57/100 = 7\,125$ .

An die Amtstafel

Ausgehängt am \_\_\_\_\_

Abgenommen am \_\_\_\_\_